

<b>A3.6</b>	<b>Antrags.-Nr.:</b>		
	<b>Titel des Antrags:</b>		
	Veränderungsantrag: Für sexy Bildung in NRW		
	<b>Antragssteller:</b>		
	BG Bielefeld		
	<b>Angenommen</b>	<b>Abgelehnt</b>	<b>Vertagt</b>

**Antrag:**

5 Die BG Bielefeld beantragt die Forderungen „Für ein Recht auf Ausbildung“, „Wer nicht ausbildet - wird umgelegt!“ und „Ausbildungssituation verbessern“(Z.348-397) durch den Punkt „Ausbildungsbedingungen verbessern – für ein Recht auf Ausbildung!“ zu ersetzen.

10 **Ausbildungsbedingungen verbessern – für ein Recht auf Ausbildung!**

Die mangelnde Verfügbarkeit von Ausbildungsplätzen ist hingegen nicht direkt der Politik geschuldet, vielmehr geht diese Situation auf das Engagement der Unternehmen zurück, wenngleich doch die politischen Verwalter die Möglichkeiten und Pflicht haben in diesem Feld einzuschreiten. Durch weniger verfügbare Ausbildungsplätze als nachgefragter, sinken die Ansprüche derer die um diese Stellen konkurrieren. Folglich werden nicht die Ausbildungsplätze den Auszubildenden schmackhaft gemacht, sondern es machen sich die Auszubildenden den Unternehmen schmackhaft. Dies erreichen sie durch zurückstecken ihrer eigenen Anforderungen an Ausbildungsplatz und Ausbildungsvergütung. Dies kommt den Unternehmen zu gute, da sie so die Auszubildenden schlecht bezahlen und behandeln können ohne Angst haben zu müssen, dass diese sich beschweren würden. Um diese Situation zu verändern benötigt es mehr Ausbildungsplätze und eine Stärkung der Auszubildendenrechte sowie dem politischen Willen, die Auszubildenden über ihre Rechte zu informieren und zu bestärken. Unternehmen, die nicht Ausbilden, obwohl sie die Möglichkeit dazu haben müssen in die Pflicht genommen werden um so an anderer Stelle für Ausbildungsplätze zu sorgen. Der Staat selbst darf sich dabei nicht ausklammern und muss selbst für eine Erhöhung im Rahmen seiner Möglichkeiten sorgen und somit mindestens 10% neue Ausbildungsplätze im öffentlichen Bereich schaffen. Auch im Falle eines insolventen Ausbildungsbetriebes muss der Staat für eine Fortführung der Ausbildungen Sorge tragen. Auszubildende müssen in andere Unternehmen vermittelt und notfalls durch staatliche Förderung bis zum Abschluss ihrer Ausbildung finanziert werden.

- Recht auf Ausbildung in der Landesverfassung und dem Grundgesetz
- Bundesweite Ausbildungsumlage einführen
- Öffentliche Ausbildungsquote von 10%
- Rechte der Auszubildenden stärken, Mitspracherechte ausbauen
- Kündigungsschutz insbesondere für Auszubildende ausbauen
- Regelung der Ausbildung bei Unternehmenspleiten

### **Begründung:**

45

Die Ausbildungsbedingungen können sich nur zugunsten der Auszubildenden entwickeln, wenn gegenseitige strukturelle und rechtliche Kriterien verändert werden. Insbesondere Die Überschriften „Für ein Recht auf Ausbildung“ und „Ausbildungssituation verbessern“ bezeichnen annähernd das selbe, zumindest ist die zweite der ersten immament. In diesem

50

Fall ist es sinnvoll die Forderungen an eine Argumentationsstruktur zu koppeln und so logisch zu argumentieren.